



Malsch, den 07.01.2021

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie trotz der neuesten pandemischen Entwicklungen mit Zuversicht ins neue Jahr starten konnten! Die Bundesregierung hat den Lockdown bis zum 31. Januar verlängert und auch die Schulen mit eingeschlossen. Die Landesregierung von Baden Württemberg plant allerdings, die Grundschüler schon ab dem 18. Januar wieder in die Schulen zu holen. So wird für unsere Grundschule lediglich **eine weitere Woche der Unterricht nicht in Präsenz** stattfinden. Unsere weiterführenden Schulen sind voraussichtlich bis zum 31. Januar 2021 geschlossen. **Wie im Frühjahr werden wir in der Zeit der Schulschließung in den Fernlernunterricht gehen.** Für die Abschlussklassen 9 und 10 gibt es einen Sonderweg, der dem entsprechenden Schülerkreis noch mitgeteilt wird.

Diese Maßnahme gilt der Minimierung von Kontakten und damit der Ausbreitung des Infektionsgeschehens.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Informationsportalen des Kultusministeriums (www.km-bw.de), des Staatlichen Schulamts Karlsruhe (www.schulamt-karlsruhe.de) und der Gemeinde Malsch (www.corona-malsch.de)

Die Schulen sind weiterhin zu den üblichen Unterrichtszeiten wie folgt zu erreichen:

- sekretariat@hebelschule-malsch.de
- info@mahlbergschule-malsch.de
- sekretariat@hans-thoma-schule-malsch.de

Über die Elternbeiratsvorsitzenden werden wichtige Informationen an die Vertreter und Vertreterinnen der einzelnen Klassen weitergeleitet, die diese Nachrichten an Sie weitergeben.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum vom 11. bis 15. Januar 2021 an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet. In der Notbetreuung werden die gestellten Aufgaben nach Möglichkeit erledigt.

Die Maßnahme der Schulschließung, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, **wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h., eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung noch in 2021 anstreben. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Homeoffice-Arbeitsplätze.

Bitte richten Sie Bedarfsmeldungen umgehend mit dem Betreff „**Notbetreuung**“ per Mail mit Unabhkömmlichkeitserklärung und Infos über den benötigten Umfang der Betreuung (Wochentag und Zeiten) an die jeweilige Schule. Die Schule wird mit den Modalitäten auf Sie zukommen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes neues Jahr und uns allen eine rasche Wiederkehr zur Normalität!

Freundliche Grüße aus den Schulen – bleiben Sie gesund!

gez. die Schulleitungen der Malscher Schulen